



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Reduzierung der Ausgaben für nicht aufteilbare sächliche  
Verwaltungskosten  
(Kap. 14 03 Tit. 547 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 547 75 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten) für das Jahr 2024 von 500,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 547 75 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten) für das Jahr 2025 von 500,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Für uns kann nicht nachvollzogen werden, warum die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungskosten in dieser TG von 50,0 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 500,0 Tsd. Euro im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 einfach ohne eine nähere Begründung signifikant erhöht werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der finanzierten Maßnahmen fehlt ebenfalls. Vor diesem Hintergrund sehen wir eine Festschreibung auf 200,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr als geboten an, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen.